

# Investitionen bis zum Jahresende Teil 2

## Steuern im Bild, Teil 352



Foto © iStock.com/Sezeryadigar

### Ausblick auf das kommende Jahr

Sollte sich die eine oder andere Investition heuer nicht mehr ausgehen, ist das nicht weiter schlimm, denn das kommenden Jahr winkt dank der Steuerreform mit Investitionsanreizen: Zum einen wird die Grenze der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von 960 Euro auf 1.200 Euro (Vorsteuerabzug nicht möglich) bzw. 800 Euro auf 1.000 Euro (Vorsteuerabzug möglich) angehoben. Zum anderen wird es einen Investitionsfreibetrag (IFB) für Investitionen im Ausmaß von 10% bzw. 15% (ökologische Anschaffungen) geben. Der Freibetrag stellt eine zusätzliche Betriebsausgabe dar, die auf Basis der Investitionssumme errechnet wird und zusätzlich zur Abschreibung die Steuerbasis mindert.

**Tipp:** Wenn bei Ihnen größere Sachinvestitionen anstehen, sollte Sie diese in Hinblick auf den Investitionsfreibetrag auf das nächste Jahr verschieben. Wenn Sie Investitionen für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag benötigen, empfiehlt sich die Anschaffung von Wertpapieren im Jahr 2022 und die Verschiebung der Sachinvestition in den Jänner 2023, da der IFB so einen zusätzlichen Steuervorteil ermöglicht.

Planen Sie angesichts Ihres voraussichtlichen Ergebnisses 2022 strategisch Ihre Investitionen und Ausgaben im letzten Quartal. Denn Planung ist im Steuerrecht die halbe Miete.



### Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Investitionen bis Jahresende, Teil 2.**  
◀ Mag. Susanne Glawatsch

# MEDplan

Telefon +43 (0) 1 817 53 50  
E-Mail: [info@medplan.at](mailto:info@medplan.at)  
[www.medplan.at](http://www.medplan.at)

